

Mühlenstraße 20 – 22, 49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/92 28 0, eMail: info@stadthalle-clp.de

Hausordnung für die Stadthalle Cloppenburg sowie für die Münsterlandhalle Cloppenburg

1. Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf privatem Gelände befinden. Betreiber ist die Stadthallenbetriebs GmbH, Mühlenstraße 20 – 22, 49661 Cloppenburg, Telefon (04471) 92 28 -0, die neben den jeweiligen Veranstaltern das Hausrecht ausübt.
2. Besucher dürfen die Hallen nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder einem von der Geschäftsleitung ausgestellten Ausweis betreten. Der Aufenthalt ist nur für die durch die Eintrittskarte oder den Ausweis bestimmten Zeiten und Gebäude gestattet.
3. Die für den Besucher freigegebenen Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen von Besuchern nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden. Jugendliche, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten in den Hallen aufhalten.
4. Ausstellungsstände dürfen nur unter Aufsicht des Standpersonals betreten werden. Foto-, Film- und Videoaufnahmen auf dem Hallengelände, insbesondere der Ausstellungsstände und Ausstellungstücke, sind nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung und des jeweiligen Ausstellers gestattet.
5. Bei Veranstaltungen werden üblicherweise Film- Fernseh- und Fotoaufnahmen gemacht. Es besteht die Möglichkeit, dass Besucher abgelichtet werden. Jede/r Besucher/in erklärt mit der Teilnahme an der Veranstaltung als Besucher/in sein/ihr Einverständnis, dass eventuelle Aufnahmen von ihm/ihr veröffentlicht werden.
6. Das Befahren der Hallen mit Fahrzeugen ist nur mit besonderer Erlaubnis zulässig.
7. Das Anbringen von Plakaten und Werbemitteln sonstiger Art an Wandflächen, Pfeilern oder Türen ist nicht gestattet.
8. Der Verkauf und Kauf von Gegenständen jeder Art außerhalb von Ständen in den Gängen, Ruhe- oder Verkehrszonen ist untersagt.
9. Das Verteilen von Werbemitteln jeder Art in Gängen, Verkehrs- oder Ruhezone ist ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung der Hallenleitung erlaubt. Hierzu gehört auch das Verteilen von Werbemitteln an Ausstellungsständen.
10. Das Rauchen in den Hallen ist nicht gestattet.
11. Das Mitbringen von Tieren in die Hallen ist nicht erlaubt. Ausnahmen werden gesondert bekannt gegeben.
12. Das Aufsichtspersonal der Stadthallenbetriebs GmbH oder von ihr mit der Aufsicht beauftragte Dritte ist aus Sicherheitsgründen berechtigt, Fahrzeuge, Taschen, Kleidung wie z.B. Mäntel und ähnliche Behältnisse auf Ihren Inhalt zu überprüfen.
13. Für Schäden aller Art, die aus der Missachtung von Ver- oder Geboten dieser Hausordnung entstehen, ist jegliche Haftung der Stadthallenbetriebs GmbH ausgeschlossen.